

II-13647 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6657/II

1994-05-10

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend die Umfahrung Bach-Stockach im Zuge der B 198 Lechtal-Bundesstraße

Mit der geplanten Umfahrungsstraße von Bach-Stockach entlang der Lechtal-Bundesstraße stellt sich eine für das Lechtal als Naturschutzgebiet sehr wichtige verkehrspolitische Frage neu. Die Bevölkerung des Lechtals ist besorgt, daß das in den letzten Jahren (besonders auch durch den Tagestourismus) gestiegene Verkehrsaufkommen im Lechtal weiter anwachsen könnte. Durch eine weitere Verbindung der Durchzugsstrecke in den Bregenzer Wald oder auch über das Große Walser-Tal und durch einen (in Vorarlberg diskutierten) Tunnel nach Bludenz könnte sich das Lechtal zu einer eigenen Transit-Region entwickeln.

Die Umfahrung von Bach-Stockach ist eine Schlüsselstelle bei diesen befürchteten Ausbauten. Anrainer haben die Befürchtung geäußert, daß mit einer großräumigen Ortsumfahrung das Lechtal zu "einer Alternative zum Arlberg" werden könnte. Der Katastrophenfonds wird wegen der Sicherung einer lawinengefährdeten Straßenstelle (sog. Gatter-Lawine) an den Kosten der Umfahrung beteiligt sein. Mit ca. 15 Mio. Schilling könnte die Umfahrung des Lawinenbereichs abgedeckt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten haben Kenntnis, daß seitens des Katastrophenfonds jedoch bereits 150 Mio. Schilling (!), also das zehnfache, für dieses Projekt zugesagt sind. Bei derartig hohen Beträgen für den lokalen Straßenbau besteht jedoch, wie die Vergangenheit gezeigt hat, die Gefahr zu übertriebenen Baumaßnahmen und Fehlinvestitionen. Nicht zuletzt hat sich der Rechnungshof an einigen Bundesstraßen im west-österreichischen Alpenraum kritisch mit vergleichbaren Projekten befaßt (z.B. Umfahrung Lofer, B 312). Schließlich ist auch der Katastrophenfonds nicht für den Bundesstraßenbau im allgemeinen zuständig, und daher wäre eine Verzehnfachung der Mittel ein Mißbrauch öffentlicher Gelder für widmungsfremde Zwecke.

Die unterfertigten Abgeordneten legen Wert auf die Feststellung, daß die Notwendigkeit einer Verkehrsentlastung von Stockach (durch eine kleine Umfahrung oder andere Maßnahmen) sehr wohl gegeben ist. Eine Umfahrung der Ortsteile Bach und Obergiblen wird weder von der betroffenen Bevölkerung, noch von den unterfertigten Abgeordneten, für sinnvoll gehalten. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß die bisherige Zustimmung des Gemeinderates von Bach-Stockach vor allem aus der Befürchtung motiviert war, daß bei einer Ablehnung überhaupt keine Bundesmittel zur Lawinenverbauung bzw. -umfahrung verfügbar wären. Es ist jedoch unsinnig, aus Gründen der Lawinenverbauung überdimensionierte verkehrspolitische Eingriffe mit Brachialgewalt vorzunehmen. Eine kleinere Variante der Umfahrung legt sich daher verkehrspolitisch nahe, um der Gefahr einer Beihilfe zum Ausbau des Lechtals zu einer Durchzugsstrecke vorzubeugen. Aus diesem Grund ergeht folgende

ANFRAGE:

1. Sind Sie dafür, kleinere Varianten einer Ortsumfahrung für Stockach im Zuge der Lechtal-Bundesstraße überprüfen zu lassen? Wenn nein, warum nicht? Halten Sie eine Großumfahrung verkehrspolitisch für verantwortbar?
2. Welche begleitenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen planen Sie um zu verhindern, daß sich das Lechtal zu einer Transitroute entwickelt? Welche besonderen verkehrsberuhigenden Maßnahmen werden Sie setzen, damit eine Umfahrung von Stockach nicht zu einer Benachteiligung der Ortsteile Bach und Obergiblen führen wird?
3. Sind Ihnen Pläne, Vorhaben oder Überlegungen zu einer Tunnelverbindung aus dem Großen Walsertal nach Bludenz bekannt? In welchem Stadium befinden sich Ihrer Kenntnis nach diese Überlegungen?